

Hausordnung

Die Pool Factory will ihren Mitgliedern die Möglichkeit geben, eine angenehme Spiel- und Trainingsstätte zu bieten. Dies erfordert eine besondere Rücksichtnahme, sowohl den eigenen Mitgliedern, wie auch anderen Abteilungen gegenüber. Deshalb wird um sorgfältige Beachtung und gewissenhafte Einhaltung dieser Hausordnung gebeten. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass auch seine Gäste sich an die darin niedergelegten Regeln halten.

Ruhegebot

- Das Training selbst soll in ruhiger ungestörter Atmosphäre ablaufen. Um einen reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten, ist jedes Mitglied / Gast dafür verantwortlich, dass unnötiger Lärm im Spieler- und Bistrobereich vermieden wird. Der Fernseher sowie die Musik ist im erträglichen Maaß zu regulieren. Bei Spielbetrieb sollte der Fernseher nach Möglichkeit „lautlos“ geschaltet werden.

Kinder / Jugend

- Grundsätzlich gilt: das Jugendschutzgesetz (JuSchG) (Ausdruck unter der Theke)
Der Aufenthalt im Vereinsheim, ohne Erwachsene ist nur mit gesonderter Genehmigung (Abteilungsleiter / Eltern), erlaubt.

Probetraining

- Den Weisungen der Trainer ist Folge zu leisten. Die benötigten Ausrüstungsgegenstände wie z.B. Hilfsqueues, Verlängerungen, Reinigungsmaterialien sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß aufzuräumen.

Sicherheit

- Das letzte Abteilungsmitglied, hat beim Verlassen des Vereinsheims die Eingangstüre und die Haupteingangstüre ordnungsgemäß zu verschließen. .
- Das Rauchen im Vereinsheim ist nicht gestattet, auch nicht vor geöffnetem Fenster.
- Feuerlöscher und Notausgänge sind frei zu halten.

Wertsachen

- Die Abteilung übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Wertsachen, Schmuck, Geld sowie Kleidung. Dies gilt auch für die in den Wertschränken abgelegten Gegenständen.

Reinigung

- Das Vereinsheim ist in einem sauberen und reinen Zustand zu erhalten. Nach einem vom Abteilungswart aufgestellten Reinigungsplan müssen die Abteilungsmitglieder abwechselnd die gestellten Aufgaben erledigen (siehe Arbeitsdienstplan)
- Alle Mitglieder sind verpflichtet, vom gemeinschaftlichen Eigentum ordnungsgemäßen Gebrauch zu machen. Angemessene Nutzung und pflegliche Behandlung verlängern die Lebensdauer des gemeinschaftlichen Eigentums und mindern die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten.
- Der im Vereinsheim anfallende Müll darf nur in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container entsorgt werden. Auf eine konsequente Trennung des Mülls ist zu achten.

Sachbeschädigung

- Sachbeschädigung im Vereinsheim werden auf Kosten des Verursachers behoben.

Tiere

- Tiere sind vom Vereinsheim grundsätzlich fernzuhalten.

Grundsätzlich gilt hierüber hinaus unsere Sportordnung, die sich unter der Theke befindet und zusätzlich im Internet für jeden einsehbar ist!